

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Ausgabedatum: 14. Juni 2011

Seite 1/5

Handelsname: **Colflex E (PmB 90/150-45)**

1. STOFF- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Colflex E (PmB 90/150-45)**
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**
Polymermodifiziertes Bindemittel für den Straßenbau gemäß den gültigen Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau.
- **Bezeichnung des Unternehmens:**
Colas GmbH
Flurgasse 9
8101 Gratkorn
E-mail: office@colas.at
Tel.: +43 3124 22232-23
- **Notfallnummer:** Tel.: +43 (0)1/406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- **Einstufung:** Die Zubereitung ist nach der EG-Verordnung 1907/2006/EG bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt wird bei Temperaturen über 140 °C transportiert, gelagert und verarbeitet. Berührung des heißen Produkts führt zu schweren Verbrennungen. Über dem heißflüssigen Produkt ist H₂S-Bildung möglich. In der Folge kann sich pyrophores Eisen bilden und zu Selbstentzündungen führen. Da sich das Produkt im heißen Zustand befindet, besteht bei Berührung mit Wasser die große Gefahr, dass das flüssige Produkt durch entstehenden Wasserdampf explosionsartig ausgeschleudert wird.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung:** Polymermodifiziertes Bitumen. Hochviskoses Gemisch aus Erdölkohlenwasserstoffen und einer Kunststoffkomponente, schwer- bis nicht-flüssig.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- **Allgemeine Hinweise:** Selbstschutz der Ersthelfer beachten.
 - **nach Einatmen:** Das Produkt wird üblicherweise bei erhöhter Temperatur verarbeitet. Einatmen von Dämpfen ist möglichst zu vermeiden. Frischluftzufuhr, Bei Atemnot Sauerstoffzufuhr und bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen
 - **nach Hautkontakt:** Nach Hautkontakt mit heißem Bitumen nicht versuchen, das Bitumen von der Haut zu entfernen. Den betroffenen Körperteil sofort bis zu 10 Minuten unter fließendes kaltes Wasser halten. Bei zirkular haftendem Bitumen, das zur Abschnürung führen kann, Einschnitt
-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Ausgabedatum: 14. Juni 2011

Seite 2/5

Handelsname: **Colflex E (PmB 90/150-45)**

vornehmen. Kleinere Bitumenspritzer können entweder mit Olivenöl oder Paraffinöl von der Haut entfernt werden. Ärztliche Hilfe veranlassen.

- **nach Augenkontakt:** Ist heißes Bitumen ins Auge gelangt, das Auge sofort mindestens 5 Minuten mit viel kaltem fließendem Wasser kühlen. Ärztliche Hilfe veranlassen. Ist das Auge mit kaltem Bitumen in Kontakt gekommen, sofort mit viel Wasser mindestens 10 bis 15 Minuten spülen. Wenn die Reizung des Auges anhält, unbedingt einen Augenarzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Die Toxizität ist sehr minimal.
- **Hinweise für den Arzt:** Entfällt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- **Geeignete Löschmittel:**
 - Bei kleinem Brandherd: Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid.
 - Bei großem Brandherd: Schaum.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- **Besondere Gefährdung beim Brand:** Da sich das Produkt im heißem Zustand befindet, besteht bei Berührung mit Wasser die große Gefahr, dass das flüssige Produkt durch entstehenden Wasserdampf explosionsartig ausgeschleudert wird.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgeräte anlegen.
- **Weitere Angaben:** Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Es darf jedoch kein Wasser in den Behälter gelangen, wenn die Flüssigkeit erhitzt ist. Achtung, Kontakt mit der heißen Isolierung verursacht neuen Brandherd. Unbeteiligte Personen unverzüglich entfernen. Sicherheitszone bilden, falls die Gefahr besteht, dass Wasser in die erhitzte Flüssigkeit gerät. Bei einem Brand können Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO₂) freigesetzt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Hautkontakt vermeiden (Gefahr von Verbrennungen), persönliche Schutzkleidung tragen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Bitumenhaltige Produkte werden auch im Kanal- und Wasserbau verwendet. Nachteilige Wirkungen sind nicht zu erwarten.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Heißflüssiges Produkt mit hitzebeständigem Material - trockenem Sand - eindämmen und erstarren lassen, mechanisch aufnehmen und gemäß Pkt. 13 entsorgen. Kein Wasser in heißflüssiges Bitumen laufen lassen.
- **Zusätzliche Hinweise:** Entfällt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Handhabung**
 - **Hinweise zum sicheren Umgang:** Da die Verarbeitung heißflüssig erfolgt, Vorsorge gegen Verbrennungen treffen.
-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Ausgabedatum: 14. Juni 2011

Seite 3/5

Handelsname: **Colflex E (PmB 90/150-45)**

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Da sich das Produkt im heißem Zustand befindet, besteht bei Berührung mit Wasser die große Gefahr, dass das flüssige Produkt durch entstehenden Wasserdampf explosionsartig ausgeschleudert wird. Über dem heißflüssigen Produkt ist H₂S-Bildung möglich. In der Folge kann sich pyrophores Eisen bilden und zu Selbstentzündungen führen.
- **Lagerung**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Ortsbewegliche Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden. Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden. Zündquellen fernhalten. Lagerung auf geeignetem Untergrund. Im Regelfall ist ein dichter und beständiger Auffangraum erforderlich.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht Zusammenlagern mit explosiven Stoffen (LGK 1), verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen (LGK 2 A), entzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen (LGK 5.1 A), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2) und radioaktiven Stoffen (LGK 7). Einschränkungen bei Zusammenlagern mit Druckgaspackungen (Aerosolpackungen) (LGK 2 B), entzündlichen flüssigen Stoffen (LGK 3), entzündlichen festen Stoffen (LGK 4.1 A), selbstentzündlichen Stoffen (LGK 4.2), Stoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (LGK 4.3), entzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen (LGK 5.1 B und 5.1 C), organischen Peroxiden (LGK 5.2), brennbaren giftigen Stoffen (LGK 6.1 A) und nichtbrennbaren giftigen Stoffen (LGK 6.1 B). Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Unter keinen Umständen darf Wasser mit heißem Produkt in Verbindung kommen.
- **Lagerklasse:** Entfällt.

8. BEGRENZUNG und ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 - **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Keine Daten bekannt.
 - **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - **Persönliche Schutzausrüstung**
 - **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die für den Umgang mit heißflüssigem Bitumen geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Bei der Arbeit möglichst nicht essen, trinken oder rauchen. Hautverunreinigungen mit geeigneter Handwaschpaste entfernen, mit Wasser gründlich spülen, trocknen und mit Hautcreme einfetten. Keine Lösemittel verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.
 - **Atemschutz:** Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Arbeiten mit heißen Bitumen in engen Räumen werden eine Halbmaske sowie eine effektive lokale Ventilation empfohlen.
 - **Handschutz:** Hitzebeständige Schutzhandschuhe.
 - **Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild oder Schutzschirm.
-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Ausgabedatum: 14. Juni 2011

Seite 4/5

Handelsname: **Colflex E (PmB 90/150-45)**

- **Körperschutz:** Geeignete Arbeitsschutzkleidung und hitzebeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- | Allgemeine Angaben | Prüfmethode |
|--|--------------------|
| · Form: Fest bis heißflüssig - temperaturabhängig. | |
| · Farbe: Schwarz | |
| · Geruch: Kein bis schwach - temperaturabhängig. | |
| · Sicherheitsrelevante Daten: | |
| · pH-Wert: Nicht anwendbar. | |
| · Siedebereich: Nicht bestimmt. | ASTM D 1160 |
| · Erweichungspunkt: ≥ 45 °C | ÖNORM EN 1427 |
| · Flammpunkt : ≥ 235 °C | ÖNORM EN ISO 2592 |
| · Zündtemperatur: > 300 °C | DIN 51794 |
| · Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | |
| · Brandfördernde Eigenschaften: Entfällt. | |
| · Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | |
| · Explosionsgrenze: Entfällt. | |
| · Dampfdruck (20 °C): Nicht anwendbar. | |
| · Dichte (100 °C): ca. 1,0 g/cm ³ . | |
| · Wasserlöslichkeit: Praktisch unlöslich. | |
| · Weitere Angaben: Keine. | |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- **Zu vermeidende Bedingungen:** Temperaturen des Bitumen über 235 °C.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Kontakt von Wasser mit heißflüssigem Bitumen unbedingt vermeiden. Explosionsartige Verdampfung des Wassers, Aufschäumen, Spritzgefahr.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei unvollständiger Verbrennung Bildung von Stickoxid (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO₂).
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Weitere Angaben:** Keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxische Eigenschaften sind in jahrzehntelanger Praxis nicht bekannt geworden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 0, nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung).
Bitumenhaltige Produkte werden auch im Kanal- und Wasserbau verwendet. Nachteilige Wirkungen sind nicht zu erwarten.
-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Ausgabedatum: 14. Juni 2011

Seite 5/5

Handelsname: **Colflex E (PmB 90/150-45)**

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- **Produkt:** Bitumen.
- **Abfallschlüsselnummer:** 54912 gemäß ÖNORM S 2100. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern herkunftsbezogen definiert. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit Ihrem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wird das Bitumen im aufgeschmolzenem Zustand transportiert, gelten folgende Gefahrguttransportvorschriften auf der Straße ADR:

Bezeichnung des Gutes: Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g. (Bitumen)
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Code: M9
Gefahrnummer: 99
Stoffnummer: 3257

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- **Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften nicht kennzeichnungspflichtig.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:** Entfällt.
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Entfällt.
- **Nationale Vorschriften:** Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes und der Chemikalienverordnung, jedoch sind beim Umgang die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.
